

Ehlers & Feldmeier · Postfach 104883 · D-44048 Dortmund

Verein Domicil Dortmund e.V.
- Vorstand -
Hansastraße 7 - 11

D-44137 Dortmund

vorab per Telefax: 862 90 - 31

Wicke J. Verein Domicil Dortmund e.V.

**Hier: Gewährung von Einsichtsrecht in die Bücher und
Urkunden des Vereins**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wagener,

wir vertreten bekanntlich die rechtlichen Interessen des
Vereinsmitglieds Werner Wicke, Vinckeplatz 2, 44139 Dortmund.
Vollmacht wird vorsorglich noch einmal anwaltlich versichert.

1.

Bereits in der Vergangenheit haben wir für unseren Mandanten die
Aushändigung bzw. die Gewährung eines Einsichtsrechts die
Protokolle der Mitgliederversammlungen der vergangenen Jahre
geltend gemacht.

Dieser Anspruch unseres Mandanten ist bislang von Ihrer Seite nicht
erfüllt worden.

Dr. Thomas Feldmeier · Notar
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Burkhard Voss · Notar
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Dr. Michael Kalla · Notar
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Thorsten Ehlers · Notar
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Bernd Dörre
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Dorothee Höcker
Fachanwältin für Verwaltungsrecht
Fachanwältin für Familienrecht
Dr. Hendrik Zeiß
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Dörthe Hackbarth
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Familienrecht
Michaela Lorey
Friedrich Ehlers · Notar a. D. (bis 04/12)

Elisabethstraße 6
44139 Dortmund
Telefon 0231 - 5897 88-0
Telefax 0231 - 5897 88-90
info@ehlers-feldmeier.de
www.ehlers-feldmeier.de

Dortmund
25.09.2016
Unser Zeichen
V/14/00857/D/An
Sachbearbeiter
RA Dörre
Sekretariat
Frau Andreas
Durchwahl
- 25
E-Mail
doerre@ehlers-feldmeier.de

Deutsche Bank AG
IBAN DE60 4407 0024 0101 3051 00
SWIFT-BIC DEUTDE33

Dortmunder Volksbank eG
IBAN DE07 4416 0014 2505 3918 00
SWIFT-BIC GENODEM1DOR

Commerzbank AG Dortmund
IBAN DE49 4408 0050 0212 6855 00
SWIFT-BIC DRESDEFF44

Postbank Dortmund
IBAN DE88 4401 0046 0750 2004 68
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Sparkasse Dortmund
IBAN DE35 4405 0199 0171 0230 09
SWIFT-BIC DORTDE33xxx

Sie haben stattdessen auf die Möglichkeit des Online-Zugriffs verwiesen. Tatsächlich sind die an unseren Mandanten und auch an andere Mitglieder des Vereins mitgeteilten Zugangsdaten (Benutzer/Passwort) jedoch nicht funktionsfähig oder aber die Website weist einen Funktionsmangel auf. Auch in Gegenwart des Unterzeichnenden war es nicht möglich, mit den Zugangsdaten, die seitens des Administrators mitgeteilt worden sind, Zugang zum Mitgliedsbereich der Website zu erhalten, in welchem die Dokumente ggf. hinterlegt sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Protokoll der Mitgliederversammlung im Juni 2015 ebenfalls noch nicht vorliegt. Die aktuellen Protokolle sind in der Vergangenheit auf dem Postweg versandt worden. Bisher hat unser Mandant jedoch noch kein Protokoll erhalten.

2.

Unabhängig hiervon weisen wir auf Folgendes hin:

Unser Mandant hat in der letzten Mitgliederversammlung die Gewährung von Einsicht in die Urkunden und Bücher des Vereins beantragt, insbesondere die Mitglieder-Liste, die Angestellten-Verträge, die Jahresabschlüsse und Kassenprüfungs-Berichte von Verein und gGmbH etc.. Dieser Antrag unseres Mandanten ist von dem Vorstand ohne nachvollziehbare Begründung abgelehnt worden.

Wir haben Sie daher auf diesem Wege aufzufordern, unserem Mandanten Einsicht und die Möglichkeit zur Anfertigung von Kopien hinsichtlich folgender Unterlagen des Vereins und der Domicil gGmbH zu gewähren:

- Kassenbücher, Jahresabschlüsse und Kassenprüfungs- bzw. Wirtschaftsprüfungs-Berichte,
- Angestellten-Verträge,
- Mitglieder-Listen 2010 bis 2015 und sämtliche unbearbeiteten oder abgelehnten Mitglieds-Anträge.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass gemäß ständiger Rechtsprechung des BAG und auch der Instanzgerichte

vgl. u.a. Urteil des LAG Hamm vom 30.07.2014 – 8 U 10/14

ein Anspruch des Vereinsmitglieds auf Einsichtnahme in die Urkunden und Bücher des Vereins besteht. Zu den Urkunden und Büchern zählen sämtliche relevanten Geschäfts-Unterlagen sowie auch Mitglieder-Listen.

3.

Wir dürfen Sie daher höflich bitten, unserem Mandanten bis spätestens

15.10.2015

zu ermöglichen, Einsicht in die Mitglieder-Listen und die Urkunden und Bücher des Vereins, insbesondere sämtliche Geschäfts-Unterlagen, Buchungen, Verträge, Kassenbücher, Jahresabschlüsse, Prüfberichte für die Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 sowie die Anfertigung von Ablichtungen zu erhalten.

Sollte innerhalb der vorgenannten Frist erneut die Einsichtnahme verweigert werden, sind wir beauftragt, für unseren Mandanten Klage zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwälte Ehlers & Feldmeier
durch

RA Dörre

